



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 77. Montags den 3. Juli 1826.

Berlin, vom 29. Juni.

Die Gesetzesammlung erhält folgende Allerhöchste Kabinettsordre: „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 9ten d. M. über die Meinem Gesandten zu London, Königlich Großbritannischer Seite ertheilte Zusicherung, daß diejenigen Begünstigungen, welche in der Akte 6. Geo. IV. Cap. 114. den Unterthanen fremder Staaten im Handel mit den Englischen überseelischen Besitzungen bedingungsweise eingeräumt worden sind, Meinen Unterthanen sofort zu Theil werden sollen, wenn der Handel und die Schiffahrt Englands und dessen überseelischen Besitzungen in Meinen Staaten gleich denen der daselbst am meisten begünstigten Nation behandelt werden; genehmige Ich: daß von jetzt an diese Behandlung eintrete, auch so lange fortdure, als Meine Unterthanen im Genusse der ihnen durch obgedachte Akte zugesicherten Vortheile verbleiben, und beauftrage Sie, hernach das Weitere zu veranlassen.“

Berlin den 20. Mai 1826.

Friedrich Wilhelm.“

Potsdam, vom 22. Juni.

Gestern gegen Abend trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hier ein, geruhten an demselben Tage noch die Rekruten und Remonte zu besichtigen, und sitzen heute nach geschehener Musterung des Regiments, höchstihre Inspektionss-Reise zunächst nach Anklam fort.

Vom Mayn, vom 24. Juni.

Die angesehensten unter den sich bis jetzt in Ems befindenden Fremden sind: Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen, als Gräfin von Zollern, nebst Gefolge, im Lahnbau, woselbst späterhin die Erbgroßherzogin von Weimar erwartet wird; Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin Clarence, Bruder Sr. Majestät des Königs von England, unter dem Namen Graf und Gräfin zu Münster, nebst Gefolge; Se. Durchlaucht der regierende Fürst und Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Schaumburg-Lippe aus Bückeburg, mit Gefolge; Herr Graf zu Münster, königl. hannoverscher Kabinets-Minister, nebst Familie, aus London; bestellt sind Wohnungen für Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen, nebst Gemahlin, aus Düsseldorf; die Frau Fürstin Lubomirska aus Polen; den kaiserlich russischen Staatsrat Freiherrn von Stourdza, aus Paris ic.

Brüssel, vom 20. Juni.

Am 18ten wurde der Jahrestag der Schlacht von Waterloo in allen Kirchen, auch sogar in der Synagoge, durch ein Te Deum gefeiert. Das Te Deum enthält bei dieser Gelegenheit einen drolligen Aufsatz über die Folgen dieser merkwürdigen Schlacht, die, so wie die Schlacht bei Actium, die Gestalt der Welt verändert hat. Sehr häufig, heißt es darin, sind den Te Deums, die von den Regierungen gesungen

worben, das Klage-Geschrei der Neglerten gesegnet. Sobann werden alle Regierungsformen in ganz Europa getadelte, und bloß die niederländische, als die einzige wahre und richtige aufgestellt. Der Aufsatz schließt mit dem Aufruf: „Völker des Königreichs der Niederlande, feiert die Schlacht bei Waterloo, denn ihr allein habt bei dieser schrecklichen Katastrophe gewonnen.“

Paris, vom 22. Jun.

Der Graf Capo d'Istria, kaiserl. russischer Minister, ist am Sonnabend nach London abgereist. Man verichert, daß er die Hoffnung hat, Se. britannische Majestät und deren erste Minister zu sehen. Während seines Aufenthalts in Paris, hat der Graf dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg mehrmals seine Aufwartung gemacht.

Nach authentischen, der Pairskammer vom Grafen von Villele vorgelegten Dokumenten, hat die Staatselnnahme in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres 11 Mill. 28tausend Franken mehr betragen als in den entsprechenden Monaten des vorigen Jahres. Die Zunahme trifft besonders das Einkommen der Einschreibungen, Stempel &c., Einfuhrzölle, Occise auf Getränke, und der Post. Die Postkasse hat 662tausend Fr. weniger gebracht. Gegen denselben Zeitraum des Jahres 1824 beträgt das Mehr: 12 Mill. 357tausend Fr.

Der Constitutionnel erklärt sich wenig einverstanden mit den diesjährigen Sitzungen der Deputirtenkammer, welche er als geschlossen ansieht. Diejenigen, heißt es in diesem Blatte, deren Einbildungskraft nach großen Scenen verlangt, welche leidenschaftlichen Kampf und fieberliche Discussionen, die durch fieberliche Interessen veranlaßt sind, lieben, werden nicht lange bei den Sitzungen der Deputirtenkammer von 1826 verweilen. In der That, nichts hat in dieser Sitzung das Gewöhnliche überschritten. Ummit man einige ohne Noth bereitete Reden der Opposition aus, so hat eine gleichförmige Mittelmäßigkeit sich bei allen andern Berathungen gezeigt. Eröffnet mit dem Prozeß des Journal du Commerce, der nur von persönlichem Interesse ausging, ist die Sitzung mit einer Lobrede auf die Congregation und auf die Jesuiten geschlossen worden. Eine Satyre auf das Pe-

ifikationsrecht, der Ruf zur Tagesordnung, den man zu Gunsten der Türken gegen die Griechen geltend machte, ein unbedeutender Zusatz zu den Gesetzen des Kaiserthums, die Substitutionen betreffend, ein Douanengesetz, Rechnungen, die auf guten Glauben gegeben und angenommen werden, die herkömmliche Milliarde, die unter dem Namen Budget bewilligt wird,

dies sind die Früchte einer Sitzung von 4½ Monat. Was geht uns das an, was in Europa und der Welt vorgeht! mag das politische System des Continents zusammen fallen, mögen sich die Verhältnisse der verschiedenen Staaten ändern, mag das mit so großen Kosten restaurirte Spanien noch immer nicht zur Ruhe kommen, mag das christliche Blut unter dem Elsen der Ungläubigen fließen, mögen die Habsen der Republiken der neuen Welt allen andern Nationen, nur Frankreich nicht, geöffnet werden, was kümmert dies unsere träge Sorglosigkeit. Das Ministerium hat sein Budget, die Emigrirten ihre Entschädigung, die Gelstlichkeit hält mit den Jesuiten zusammen, die Congregation prosperirt; kann es eine große Nation wohl weiter bringen?

Seit 14 Tagen sind die Censur und der Prozeß Duhrard abwechselnd die Gegenstände des Tagesgespräche, so viel das schöne Wetter und die Landpartien es erlauben. In ersterer Hinsicht schellen die Herren v. Villele und von Corsblere einen vollkommenen Sieg über die Kongregation errungen zu haben. Genannte Herren sind die beiden einzigen Minister, welche seit der Restauration sich immer vollständig verstanden und treulich unterstützt haben. Gemeinschaftliche Laufbahnen, gemeinschaftliche Feinde haben sie aufs Innigste verkettet. Ihre Charaktere sind indessen verschieden: hr. v. Corsblere ist ungleich, heftig, geistreich; hr. v. Villele ruhig, kalt, fein; beide haben aber wenig Vorurtheile und die gehörige Geistesfreiheit, um Staatsgeschäfte zu leiten. Sie sind allerdings beide Ultra, allein ohne die überspannten Ansprüche ihrer Parthei zu theilen. Uebrigens befanden sich beide früher in der royalistischen Opposition, und das gab ihnen Geschmack an der freien Presse oder wenigstens Nachsicht mit ihr. In dieser Hinsicht sind sie aufgeklärter als die Ultra's am Hofe und als Manche in der Stadt; sie fühlen wohl, daß die Censur sie waffenlos der Kongregation überliefern würde.

Sie haben daher einen entscheidenden Schritt gethan, und die Freiheit der Presse, wenigstens für eine gewisse Zeit noch, gerettet: sie haben, wie man versichert, neue gesetzliche Verfugungen, um die Gestinnungen und besonders das Privatleben der Regierungs-Mitglieder besser als bisher in Schutz zu nehmen, versprochen, und wollen sie in das gegenwärtige Pressegesez in nächster Session einschalten. Mit diesem Versprechen hoffen sie die Parthei zu bewegen, sich einstweilen ohne Censur zu behelfen: die überspannten Glieder der rechten Seite schelnen indessen auf diese Versprechungen nicht viel zu bauen. General La Boissiere hat in der Sitzung der Deputirtenkammer am 10ten dieses eine Rede gegen die Presffreiheit gehalten, die man als das Manfest der Verzweiflung von Seite der Parthei, und als einen Beweis der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen ansieht. Die plötzliche Entfernung des Erzbischofs von Rheims, Hrn. v. Latil, von Paris, kann ebenfalls als ein Zeichen angesehen werden, daß die Parthei eine, wenn auch kleine Niederlage erlitt. Uebrigens heruhlt sich wieder Alles und wir treten bis zum nächsten Herbst in das Zwischenreich der Politik.

Der Graf Joseph Beaupolt de St. Aulaire, gegenwärtig Pair von Frankreich, hatte 1787, wo er als Sons-Cheutenant in Miz in Garnison stand, von einem Juden 7000 Fr. geborgt und dafür einen Wechsel auf 15,000 Fr. ausgestellt, der sich jetzt mit allen Formen Rechthens in den Händen eines gewissen Abraham Isaak Brissac befindet. Seit vielen Jahren hatte Brissac vergeblich auf Zahlung dieser Schuld gedrungen, welche durch die Zinsen und Kosten auf mehr als 50,000 Fr. aufgelaufen ist. Ein Urteil des Tribunals erster Instanz hat die Schuld anerkannt, allein erklärt, daß der Schuldner nicht festgenommen werden könne, weil er ein Pair sey und nach dem 34sten Artikel der Charte ein Pair nur durch die Kammer der Pairs verhaftet und gerichtet werden kann. Brissac appellirte gegen dieses Urteil und sein Sachwalter suchte geltend zu machen, daß dieser Artikel der Charte keine rückwirkende Kraft haben und auf eine Schuld angewendet werden könne, welche vor dem Grundgesetze contrahirt worden sey. Dieser Handel beschäftigte den königl. Gerichtshof in mehreren Sitzungen. Heut hat der General-Advokat, Herr de Broe,

auf die Bestätigung des Urheils erster Instanz angerufen, allein der Gerichtshof fällte den Spruch, daß, angesehen, es der Kammer der Pairs zustehe, den Sinn des Artikels 34 ausszulegen, und daß sie allein es sey, an welche man sich wegen Verhaftung eines ihrer Mitglieder zu wenden habe, der Gerichtshof das Urtheil erster Instanz annulirt und den Appellanten in die Kosten verurtheile. — Herr Brissac hat bei der Pairskammer eine Bittschrift eingereicht, über welche noch im Laufe dieser Sitzung entschieden werden wird.

Das Memorial bordelais versichert, daß die Festungen St. Sebastian, Pampelona, Figueras und Jaca von den französischen Truppen geräumt, die Besatzung von Madrid aber verstärkt werden würde. Von der Rückung von Cadiz und Barcellona ist nirgend die Rede.

Den 8ten d. M. verbreitete sich in Genua ein Gerücht von einer großen Seeschlacht bei Hydra zwischen dem österreichischen Seegeschwader, unter Anführung des Marquis Paulucci und mehreren griechischen Corsaren der Inseln.

Die Zeitung von Genua glebt über den Verlust der Griechen bei der Einnahme von Missolonghi folgendes an: Getötet in der Stadt 2100; am Fuße der Gebirge 500; gefangene Männer 150; Frauen, von den Griechen selbst getötet, 1300; Frauen und Kinder, welche sich in das Meer warfen, um der Wuth der Muselmänner zu entgehen 800; gefangene Frauen und Kinder 3400. Diese Angaben sind aus einem Briefe eines Offiziers Ibrahims entnommen.

Der Courier français ahnet, daß hinter den Vorschlägen der National-Versammlung zu Epidauros an die Pforte etwas anders als eigener Entschluß stecken möchte und dies will auch, bei der Uebereinstimmung mit dem, was lange im Voraus aus England gemeldet worden, leicht einleuchten. Er sagt: „Von Capitulations mit einem Feinde sprechen, dessen unbarmherziger Säbel nur die Worte: „Sterb!“ oder: „Töde!“ blinken zu lassen scheint, ist an einem Griechen ein Zeichen der Entmuthung, ein Vergessen seiner Lage und der Beschaffenheit des Kampfes, worin er steht. Andererseits aber auch, dem, durch die neuesten Siege aufgeblasenen Türken sagen: „Gieb mir die Stärke wieder, wo Missolonghi war, gieb meine Festungen und Inseln heraus, verzichte auf deine

Paschalike, las mir mein Geblet; überläß mich mir selbst, ich kaufe mich durch einen jährlichen Tribut ab." scheint beim ersten Anblick die Sprache eines Feindes, dem seine Slego das Recht gegen hättten, den Frieden vorzuschreiben. Was kann die Absicht, was werden die Folgen eines solchen Schrittes seyn? Zuvor derst hat wohl England allein ihn vorgeschrieben und leitet ihn und wir glauben auch hinzufügen zu können, daß es auch allein die Früchte davon erndten wird. Einerseits hat man, indem man so stolze Vorschläge an die Pforte, die an sich keine derselben annehmen würd, bewirkt hat, zu einer wahren Unmöglichkeit gerathen; andererseits die Griechen, indem man ihnen auch nur den bloßen Gedanken eines Vergleichs mit ihren Henkern annehmlich gemacht, mit dem Gefühl ihrer Schwäche vertraut gemacht, sie von dem Entschlusse, zu siegen oder zu sterben, abgebracht, daß sie die Rolle der Christlichen Leonidas verlernen müssten. Es ist aber auch in jener Erklärung stipulirt, daß im Weigerungsfall von Seite der Pforte (und ein anderer Fall ist, denken wir, hier wohl nicht vorhanden) die Griechen ihre Zuflucht zum Schutz der Christlichen Mächte, „oder einer derselben“ (und hier scheint uns eine Alternative ebenfalls nicht denkbar) nehmen würden. England hat sich demnach die Nothwendigkeit seines Protektorats vorzubehalten gewußt, es hat die Griechen zu nöthigen verstanden, die Hände eigentlich nach ihm selbst, nicht nach der Pforte auszustrecken."

Man schreibt aus Marseille: Ibrahim Pascha warte, ehe er etwas weiteres unternehme, in Patra Lebensmittel aus Alexandria ab, wo sie aber nach Brüder vom 6. Mai für die eigene Bevölkerung fehlen. Der Gallo-Aegyptische General Livron ist aus Marseille, wegen Ausbleibens der Rimesen aus Aegypten, nach Maris gereiset. Von Marseille ist wieder die für den Pascha gebaute Corvette Gazella unter franz. Flagge und mit franz. Kanonieren am Bord abgegangen. Die Fregatte zu 60 Kanonen und eine vierte Corvette sollte nächstens vom Stapel laufen; der Bau einer zweiten Fregatte jener Art schien aber bis nächstes Jahr anzgesetzt zu seyn.

Aus Napoli di Romanla schreibt ein Griechenfreund vom 9ten Mai folgendes: „Der Oberst Fabvier ist weder nach Athen abgegan-

gen. Er hat neuerdings wieder den Oberbefehl über die regulären Truppen und alle ihm nöthigen Vollmachten erhalten. — Täglich erwartet man Ibrahim mit seinen Arabern, allein es scheint nicht, daß er den Feldzug gegen uns schnell beginnen werde, er hat großen Verlust erlitten und bedarf der Ruhe. — Die Anzahl der Irregularen Truppen ist hier groß, Kolokontoni befindet sich hier mit seinen alten Banden; es werden 3 Kolonnen nach verschiedenen Seiten ausrücken, um dem Feinde den Weg zu verwehren. In diesem durchschnittenen Terrain sind die Guerillas nöthiger, als die regulären Truppen. Sämtliche Schiffe von Hydra, Spezzia und Tysara werden, mit einer grossen Anzahl Brander, die feindliche Flotte aufsuchen.

London, vom 20. Juni.

Der Repräsentative enthält eine Kritik des jüngst aufgeldeten Parlaments, unter der Form einer gewöhnlichen Codesanzeige. „Um gerecht zu seyn, müssen wir der Person, deren Tod wir beweinen — nachsagen, daß sie einen harten Kampf mit den, durch ihre Vorfahren ihr aufgewälzten Schwierigkeiten zu bestehen hatte, und sich Tag und Nacht mühte, der Burde los zu werden. Ihre Thätigkeit, ihre Sparsamkeit blieben nicht erfolglos. Ganz abstechend von seinen Voreltern, die zänkischen, unfriedfertigen Gemüthes waren, läßt sich dem letzterlebten Herrn Parliament ein friedliches Temperament, Liberalität, gute Nachbarlichkeit, nachdrühmen. Unter seinen übrigen gütten Eigenschaften ist zu loben: daß er empf. seinen Geschäften oblag, einen ordentlichen Lebenswandel führte, sein frühe aufstand und selten bis nach Mitternacht nach blieb. Zu seinen Schwächen gehörte Geschwächigkeit. Er war eine wahre Plaudertasche, und schwätzte über alles, mochte es ihn angehen oder nicht. Er wollte um aller Welt Treiben wissen, doch blieb er, was Eleganz der Rede betrifft, nicht hinter seinen Vorgängern zurück. Eine andere Schwäche von ihm war seine Bausucht. Er nahm Reparaturen über sich, bei denen sich aber, wenn er auch für seine eigene Bequemlichkeit Manches that, doch oft zeigte, daß er in den Anfangsgründen der Architektur schlechte Bewecklichkeit vor; das ist wohl aber nur eine

üble Nachrede. Er starb im eigentlichsten Sinne an Alterschwäche. Seine Auflösung war lange zuvor prophezeit worden."

Bei der Wahl in Coventry hat der Pöbel-Anhang der übrigen Candidaten es zuletzt so weit getrieben, daß er den Stimmgebenden für Herrn Ellice gänzlich verwehrte, an der Handlung Theil zu nehmen, ihnen die Röcke am Knie zerriß u. s. w. Der Stadtbürgerschaft wird dabei die Hauptschuld durch Anreizung des Pöbels gegeben, und dies ist leider! bei vielen Bürgerschaften, die sich fast alle auf die Tory-Seite wiesen, der Fall gewesen. Herr Ellice, der im Parlament für die dortigen nachleidenden Seidenweber wider die Korngesetze kräftig gesprochen und ihnen vielleicht nur zu viel Nachsicht bewiesen, ist jetzt von der Bevölkerung, um seinen Freunden Unannehmlichkeiten zu sparen, abgetreten, obgleich die Stimmenzahl sich zu seinem Vortheil neigte, verspricht aber, beim Parlament wieder die verübte Gewaltthat einzukommen und hofft, die vollzogenen Wahlen ungültig zu machen; es wäre denn, daß der Staats-Sekretär des Innern, Hr. Peel, wie man zu seiner Rechtsliebe hofft, den Gewinn von zwei Stimmen mehr auf seiner Seite nicht achtend, schon im Voraus die Wahlen für nicht geschehen erklärt.

Von der Gesinnung, welche bei einem Theil des englischen Publikums gegen die Ansprüche der Katholiken auf Gleichstellung in ihren politischen Rechten mit den Protestanten verbreitet ist, giebt unter Anderm ein mit großem Beifall aufgenommener politischer Katechismus Zeugniß, worin folgende Fragen vorkommen: Wer beraubte den König von England seiner Krone und gab sie in die Hände des Papstes?

— Die Papisten. — Wer verbrannte die protestantischen Bischöfe und Märtyrer in Smithfield ic. im Jahre 1555? — Die Papisten. — Wer stiftete im Jahre 1605 die Pulver-Beschwörung an, um den König und das Parlament von England in die Luft zu sprengen? — Die Papisten. — Wer ermordete in der Bartholomäusnacht 2,000,000 französische Protestanten? — Die Papisten. — Wer errichtete und unterhält noch gegenwärtig die blutige Inquisition in Spanien? — Die Papisten. — Wer wird gegenwärtig zu Gunsten der Katholiken stimmen? — Niemand als die Feinde unserer alten altestenglischen Kirchen- und Staatsverfassung.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 25. März bringen die Nachricht, daß der General-Congress der neuen Republiken von Panama wegen der ungesunden Lage dieses Orts nach Guatimala verlegt werden wird. Diese Briefe bestätigen das Einrücken des Generals Sucre nach Paraguay und versichern, daß der Doctor Francia bereits in den Händen dieses Generals sich befindet.

Endlich haben wir hier auf lang anhaltenden Regen das schönste und fruchtbarste Wetter, und es ist aller Ansehn zu einer höchst gesegneten Ernte vorhanden. Unter diesen Umständen darf sich das Ausland nur wenig Rechnung darauf machen, in diesem oder dem nächsten Jahre für sein Getreide einen Absatz nach Großbritannien zu finden. Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, England sei kein ackerbauendes Land. Schon ein mittelmäßiges Getreidejahr bringt so viel Frucht hervor, als die beträchtliche Konsumtion des Landes erfordert. Freilich essen wir theures Brodt, dieses ist aber nicht durch den Mangel an Hervorbringung, sondern durch andere Ursachen bedingt.

Zu Portsmouth ist das 56ste Regiment nach einer Abwesenheit von 20 Jahren aus Ostasien zurückgekommen; dasselbe war bei der Eroberung von Isle de France gegenwärtig.

Die gestrigen Times enthielten ein merkwürdiges Schreiben des Lord Cochrane an den Pascha von Aegypten über sein Verfahren gegen Griechenland, worüber sich der Courier zwar lustig macht, jedoch dabei bemerkt, daß Lord Cochrane wirklich auf einem unter seiner Aufsicht erbauten Dampfschiffe nach Griechenland gegangen sey. Nach dem Globe hält dasselbe 400 Tonnen, und werden zu demselben noch 2 andere Dampfsöte aus Frankreich, ferner 1 oder 2 andere Kriegsfahrzeuge und eine in den vereinigten Staaten erbaute Fregatte von 46 Kanonen stoßen. Im ersten Theile seines Schreibens tadeln Lord Cochrane den Pascha wegen seines Benehmens, das sonst so segensreich hätte seyn können. Dann fährt er fort: „Es würde erfreulich seyn, Euch als Urheber großer und guter Werke zu unterstützen; aber es ist schimpflich, Euer jetziges Thun und Treiben zu gestatten, und seige, den fühllosen, abschämenden Söhnen neutraler und christlicher Nationen sich nicht zu wiedersetzen, die um schäuflichen Gewinns halber, den sie aus Christen lösen, die von ihrer Heimath weggeschleppt

und in fremden Ländern als Sklaven verkauft werden, die Barbarei zu verewigen. Diesen abscheulichen Menschen werfe ich mit meinen Gefährten den Fehdehandschuh hin, und wir wollen kämpfen, in der Hoffnung, daß Ihr, wie sie, Euer wahrhaftes Interesse und Euren Frethum einsehen, und, bevor es zu spät ist, einen andern Weg einschlagen möget. Verlaßt Griechenlands heiligen Boden! Macht dem Schinden, Verbrennen und Anpfählen dieses Volks ein Ende und hört auf, schwangern Frauen den Leib aufzuschneiden, ihre Kinder in Stücke zu zerhauen und andere noch schlimmere Thaten zu begehen, die zu schaudervoll sind, um sie zu erzählen. Gebt die Christensklaven frei und schlagt einen rechtlichen, der Aufklärung würdigen Weg ein und wir wollen Euch als Freunde bei Euren Bestrebungen helfen. Treibt ihr es aber fort, wie bisher, so können die Banden der in Euren Dienst befindlichen grausamen Mörder darauf rechnen, daß wir ihnen Widerstand leisten werden; haltet Euch auch überzeugt, daß wir alle von christlichen Staaten erhaltenen oder erkaufsten Schiffe unschädlich machen werden. Vernehmt das Wort des Herrn, der über Euch herrscht und das jetzt erfüllt werden soll: „Wehe denen, die hinabziehen in Aegypten um Hülfe... Und der Herr wird seine Hand ausstrecken, daß der Helfer strauchele, und der, dem geholfen wird, falle, und sie alle mit einander umkommen.“ (Jos. Cap. 31.)¹⁾ Wie bewundernswürdig könntet ihr nicht, statt den bittern Kelch, den Ihr am Ende selbst leeren müßt, bis obenan zu füllen, Eure Leute und Euren Schatz verwenden, den ihr jetzt verschwendet, um Euch einen barbarischen Nachfolger zu ergieben, und Aegyptens Fesseln dauernd zu machen. Diejenigen, welche bernst sind, ihre Brüder zu erlösen, beten, daß Ihr Euch dem, was Vernunft und Menschlichkeit befahlen, folgen und lange zum Wohl des Menschengeschlechts leben, und so wie Ihr aufgeklärter seyd, als Eure Vorgänger, auch menschlicher und gerechter werden möget!

Von Commodore Brisbane sind Depeschen angekommen, in denen folgendes Schreiben des Capitains Chads eingeschlossen war: Meloun, den 20. Januar 1826. Da die Zeit für den Empfang der Ratifikation des Friedensvertrags von Selten des Hofes von Ava am

18ten d. ablieft, und die birmanischen Befehlshaber sich fortwährend schlecht, doppelzüngig und ausweichend benahmen, so blieb dem Oberbefehlshaber (Sir A. Campbell) kein anderer Ausweg, als die Feindseligkeiten zu erneuern, welches gestern geschah, und zwar, wie ich mit Vergnügen melde, mittelst einer völligen Niederlage des Feindes, der Begnahrung von Meloun, nebst allem Geschütze, Vöten, Lebensmitteln und einem kleinen Schatz. Nachdem Sir A. Campbell seine Verfügungen zum Angriff von Meloun um 11 Uhr getroffen hatte, wurden die Werke tapfer und schnell erstmürme. Der Feind floh mit grossem Verluste in der äußersten Verwirrung und ließ uns im Besitz der Verpfahlung, wobel, zu melnem Leidwesen, Oberst Sale und Major Frith schwer und außerdem ungefähr 20 leicht verwundet wurden. Ich habe die Ehre u. c. H. D. Chads, Capitain Sr. Majestät Schiff Alligator, Befehlshaber der Flottille. Die Flottille hatte 4 Todte, 12 schwer und 2 leicht Verwundete.

In einer vorgestrigen gehaltenen Versammlung der Eigentümer der ostindischen Compagnie bemerkte der Präsident auf eine an ihn gerichtete Frage, daß die Direktion noch keine Nachricht von der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Ava empfangen hätte, daß aber an diesem Ereignisse wohl nicht zu zweifeln sei, da die Regierung Depeschen erhalten.

Der Congress von Mittel-Amerika hat die Eröffnung des Kanals, der beide Oceane vermittelst des Sees von Nicaragua vereinigen soll, dekretirt.

Rom, vom 10. Jun.

Der außerordentliche Delegat der Provinzen Maritima und Campagna, Venenuti, hat unterm 21. Mai ein Edict publicirt, wonach 1) zum beständigen Andenken der Vertilgung der Räuberbanden, der 27. October, der Tag, an welchem Mosnatiere gezwungen wurde, sich auf Diskretion zu ergeben, alljährlich durch Gottesdienst, dem alle Bewohner von Grossnone beitwohnen müssen, gefeiert werden soll. 2) Zur Verhütung fernerer Räubereien sind folgende Verfügungen getroffen: Jede Person von verdächtigem Ruf, die sich ohne Sicherheits-Karte länger als auf 8 Tage in diesen

beiden Provinzen aus ihrem Wohnort entfernt, soll des Landes verwiesen werden. Wer überschreitet wird, auf der Straße gelagert und ein solches Verbrechen begangen zu haben, dessen Vermögen soll sogleich confisziert, seine Familie soll in ein entferntes Land deportirt werden, seine Verwandten aller Ansprüche auf Aemter und Ehrenstellen verlustig, er selbst aber mit der Todesstrafe belegt werden. Wer sich äußert, sich dem Räuberhandwerk widmen zu wollen, oder wer nur durch Worte zu erkennen bleibt, daß er dergleichen Verbrechen begünstigt oder billigt, soll mit der Strafe des Eselreitens, im Wiederholungsfalle mit 10jähriger Galerienstrafe belegt werden. Alle diese Verfügungen werden auf eine marmorne Tafel eingeschrieben, die zum ewigen Andenken in Grossonne aufgestellt wird.

Madrid, vom 10. Juni.

Noch immer ist nicht eine der zahlreichen politischen Fragen entschieden, welche das diplomatische Corps in Unregung gebracht. Außer den osterwähnten Schuldforderungen, welche der französische und englische Gesandte, jeder für seinen Theil, geltend machen, verlangt Frankreich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in Bezug auf den vormals spanischen Anteil, England die Anerkennung der portugiesischen Regenschaft (man versichert, der spanische Hof habe nicht einmal die Familienbrüder beantwortet, welche die Infantin Donna Isabella seit ihrer Ernennung zur Regentin nach Madrid geschrieben), und beide gemeinschaftlich entweder die Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten, oder die Abschließung eines Waffenstillstandes mit denselben. Auf diesen drei Punkten wird aus den erifigsten Gründen bestanden: auf der Anerkennung Hayti's, weil Frankreichs Schiffe in dem ehemals spanischen Anteile von St. Domingue die alten hohen Zölle bezahlen müssen, und zu befürchten steht, daß Hayti aus einer unvollständigen Anerkennung seiner Unabhängigkeit Unzufriedenheit, seine mit Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten zu verleihen; auf der Anerkennung der portugiesischen Regenschaft, um den Parteidämmern in diesem Lande jeden Vorwand zu neuen Komplotten zu beseitigen, und einem Zustande von Spannung ein Ende zu machen, der England wie Portugal

zu einer kostspielig in Wachsamkeit verpflichtet; auf der Anerkennung der amerikanischen Freistaaten endlich, um diese Staaten an der beiden Mächten höchst unangenehmen Expedition nach Cuba zu hindern. Alle diese Fragen sind noch im alten Statu quo; dafür scheint man sich mit einer neuen Anleihe zu beschäftigen, die im Laufe von 100 Millionen Realen, der König, wie es heißt, auf seine Güter aufnehmen will; alslein man erinnert sich nur zu gut, daß noch keines der Privatschulden des vorigen Königs und der Königin bezahlt worden. Obgleich die Verewigten den Madriter und fremden Kaufleuten, welche ihnen Lieferungen gemacht, Obligationen aussetzten; obgleich sie in ihren Testamenten verordneten, daß diese Schulden von Ihren Gütern bezahlt werden sollten; obgleich ihre Effekten, ihre Geschmeide und Haarschäften von Rom nach Madrid gebracht wurden, so haben doch alle diese Privatgläubiger nach 5jährigen Reklamationen noch nicht zu ihrem Eigenthume kommen können, sondern sehen sich, trotz ihren Special-Obligationen, in die Klasse der gewöhnlichen Staatsgläubiger verwiesen. Dieser Umstand dürfte dem Gelingen der neuen Anleihe, der sich, wie es heißt, die H.H. Lassan und Aguado unterziehn wollen, nicht sehr günstig seyn. — Die Herzze haben der Königin die Bäder von Solar de Cabras als ganz vortrefflich empfohlen, um die Fruchtbarkeit zu wecken; der König wird seine Gemahlin Anfangs Julius selbst dahin führen, und nur wenige Kammerfrauen werden ihr Gefolge ausschmachen.

(Allgem. 3.)

Mehrere Rauffahrtschiffe von Barcellona sind an den dortigen Küsten durch die Ustigerer weggenommen worden. Dieser Umstand hat unsere Seeleute so heftig erschreckt, daß auch die kleinsten Küstenfahrer nicht mehr auszulaufen wagen. Einige große Schiffe, welche auf dem Punkt waren, in See zu stechen, haben lieber wieder ausgeladen. Während dieses zur See geschieht, werden die Postwagen, welche von Barcellona abfahren, von ganzen Banden Räubern angefallen, die den Reisenden nicht nur Alles abnehmen, sondern sogar sie noch halbtodt prügeln.

Lissabon, vom 3. Juni.

Man muß sich, heißt es in einem von dem Constitutionnel mitgetheilten Privatschreiben,

da an erinnern, daß König Johann VI. den 10. März starb, und das erste Schiff, welches diese Nachricht dem Kaiser Don Pedro nach Rio-Janeiro überbrachte, erst am 16ten desselben Monats den Tajo verließ. — Ich meldeete Ihnen, daß in dieser Zeit der englische Botschafter eine Menge Conferenzen mit der Regentin hatte, über deren Inhalt jedoch nichts bekannt wurde; später erfuhr man darüber Folgendes: Auf wiederholten Antrag des englischen Botschafters hatte der Regentschafts-Rath dem Kaiser Don Pedro ein kräftiges, jedoch ehrfurchtsvolles Memoire übersendet, um ihn zu überzeugen, wie nothwendig es sey, zwischen der Krone von Brasilien und der von Portugal eine entschiedene Wahl zu treffen. — Diese Wahl ist nunmehr getroffen, und der Kaiser hat sich für die Krone von Brasilien entschieden. Seiner 6jährigen Tochter hat er die Krone von Portugal abgetreten und zwar Kraft des Artikels V. des Grundgesetzes von 1139 und 1641; welches also lautet: die Tochter des Königs wird Königin, wenn sie sich mit einem portugiesischen Senor vermählt; allein dieser nimmt den Namen eines Königs nicht ever an, als bis die Königin seine Gemahlin ihm einen Prinzen geboren hat. Wenn er sich in der Gesellschaft der Königin befindet, geht er ihr zur Linken und trägt niemals die Königl. Krone auf seinem Haupte."

St. Petersburg, vom 17. Juni.

Zu den verschiedenen Maßregeln, welche die Regierung bisher zur Beförderung der verfehlten Schafzucht genommen, ist nun die Errichtung von Meisterschäferten in den deutschen Gouvernements gekommen. Die Sache ist Gesellschaften aus dem Adel überlassen worden; allein die Regierung hat dazu bedeutende Aufopferungen gemacht. Die Ursache, warum diese Provinzen gewählt worden, liegt darin, daß von einer edlen Schafzucht in Verbindung mit verbesserten Ackerbausystemen, nicht aber von Wanderheerden auf Steppen, die Rede ist. Zur Einführung dieser Art Schafzucht in den mittleren Provinzen Russlands sind die Ostseeprovinzen deswegen besonders geeignet, weil sich in ihnen dazu passende Kronsgüter vorfinden, der verbesserte Ackerbau schon einen bedeutenden Anfang genommen, und vor allen

Dingen, weil diese Provinzen wegen ihrer nahen Lage an Deutschland, als bequemer Übergangspunkt dienen können, die kleinere Schafzucht allmäßlig weiter fortzupflanzen. Zu bemerken ist, daß gleichzeitig zur Einführung eines Muster-Instituts in Süd-Russland dem Herrn Spek 5000 Dostatinen (22,685 kleine Berliner Morgen) guten Landes angewiesen worden. Einige (sagt die Handels-Zeitung) möchten denken, es sey mit den glänzenden Aussichten für seine Wolle vorbei. Alslein dies ist ein Irrthum. Wenn die Preise über die Maassen hoch getrieben werden und nun Stockung eingetreten, so ist dies kein Beweis für immer. Diese Conjonctur geht vorüber, und selbst bei den traurigen Störungen in England hat sich die Wolle verhältnißmäßig gut genug gehalten.

Um 2ten d. langte die Fregatte Eurydice in Begleitung der Korvette Alsen zu Kronstadt an. Feldmarschall Graf Stedingk empfing gleich nach seiner Ankunft ein eigenhändiges Einladungsschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Russland und begab sich Tags darauf an Bord eines prachtvoll geschmückten Dampfschiffes, das von Seiten der russischen Regierung abgesandt worden war, den Botschafter nach St. Petersburg zu bringen.

Bon der Grenze der Wallachen, vom 10. Juni.

Nach glaubwürdigen Berichten aus Bucharest vom 3. Juni hatte die Pforte gleich nach dem Abmarsch der Beschl's aus den Fürstenthümern, und als der Hospodar kaum angefangen hatte, sich freier zu bewegen, mittelst selnes sich in Konstantinopel als Geisel befindlichen Sohnes, Wechsel im Belaute von 300,000 Piastern auf ihn trüsten lassen. Der Hospodar protestierte zwar Anfangs gegen die Zahlung, allein seitdem hat er, wie es heißt, einen Thell der Summe, vermutlich aus Besorgniß für seinen Sohn, ausbezahlt. Manche glauben, daß dies der vom O'tvan ersonnenne Ausweg sei, um die Räumung der Fürstenthümer gewissermaßen illusorisch zu machen, und die Expressungen fortzuführen, durch welche die unter den jetzigen Umständen außerordentlich großen Aussgaben der Pforte bestritten werden können.

(Allgem. Zeit.)

Machtrag zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 3. Juli 1826.

Konstantinopel, vom 26. Mai.
Über die Verzögerung der Abreise der nach der russischen Grenze bestimmten außerordentlichen Commissarien Hadi und Ibrahim Effendi, welche bis heute noch hier sind, geben die verschiedenartigsten Gerüchte. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Pforte, weil ihr der Ort des Zusammentreffens mit den russischen Commissarien durch Herrn v. Minckay noch nicht bezeichnet werden konnte, die Abreise bisher verschob. Einige meinen, obwohl vermutlich ganz ohne Grund, daß Russland die Pforte absichtlich darüber in Un gewissheit lasse, und dieses als eine Art von Genugthuung für das in der Ultimatum-Note nachdrücklich ge rügte lange Still schweigen des Divans auf die russischen Be schwerden, betrachte. Dessen ungeachtet wird nach allen Anzeichen die Abreise der Commissarien, da sie von allen europäischen Ministern eifrig betrieben wird, nächster Tage erfolgen. Sie dürfen dann in Bucharest von Seite Russlands den Ort des Zusammentreffens erfahren. Eine neue Verwendung Sir Stratford Cannings, zu Gunsten der Griechen, soll abermals fruchtlos geblieben seyn.

Der englische Botschafter, Sir Stratford Canning, hat am 19. Mai neuerdings seinen Dragoman zum Reis-Effendi geschickt, und eine kategorische schriftliche Antwort auf seine früheren Vorschläge zu Gunsten der Griechen begeht, da sie der Reis-Effendi bis jetzt immer mit der mündlichen Anerkennung verweigert hatte, daß die Pforte nie mit Rebellen unterhandeln würde. Diesmal antwortete er dem Dragoman; er müsse die britischen Anträge dem Divan oder Staatsrat vorlegen. — Aus dem Archipel wird gemeldet, die benachbarten Inseln bei Hydra hätten diesem bedrohten Bollwerk Griechenlands versprochen, es im Notfall aus allen Kräften zu unterstützen. Über unter den Machthabern scheint die Meinung über die Fortsetzung des Kampfes geteilt zu seyn, indem ein großer Theil der sogenannten Nationalversammlung zu Epidaurus den Beschluss gefaßt hat, den englischen Botschafter Sir Stratford Canning förmlich zu bevollmächtigen, dem Sultan die Unterwerfung Griechen-

lands unter gewissen Bedingungen anzubieten. Allein diese Bedingungen sind von der Art, daß unter den jetzigen Umständen unmöglich auf deren Annahme von Seite der Pforte zu rechnen ist. Denetrilus Ypsilanti legte, wie schon gemeldet, sobald er von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt, die ebenfalls schon bekannte Protes tation dagegen ein. Vor der Hand wird der Krieg also fortdauern.

Rio de Janeiro, vom 24. April.

Se. Majestät der Kaiser sind am 1sten d. von Bahia wieder hier eingetroffen, so wie Sir Charles Stuart am 5ten auf der enolischen Freigatte Diamond. Am 12ten d. wurde der Traktat zwischen Brasilien und Portugal vom Kaiser ratifizirt und in die Hofzeitung vom 16ten dieses seinem ganzen Inhalte nach eingerückt. Drei Tage nach einander am 16ten, 17ten und 18ten war große Hof-Gala und allgemeine Illumination; auch wurde am 16ten ein feierlicher Gottesdienst in der Hof-Kapelle gehalten, wobei alle fremden Gesandten gegenwärtig waren. Se. Majestät der Kaiser seligeten an diesem Tage den neuen brasilianischen Orden Pedro's des Ersten.

Newyork, vom 18. Mai.

Nach einem vom Staatssekretär im Congress abgestatteten Berichte, sind vom 1. September 1824 bis 31. August 1825 in unsre Staaten 12,361 Menschen eingewandert. — Die Britische Kriegsschaluppe Union griff am 29. April ein Spanisches Schavenhändlerschiff an der Küste von Cuba an, mußte aber bei dessen überlegener Stärke, den Kampf aufgeben.

Das Haus der Abgeordneten von Pennsylvania hat sich geweigert, auf Hrn. Miners Vorschläge zur Abschaffung der Schaven im Besitze von Columbien einzugehen.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem für das gegenwärtige Sommersemester im Druck erschienenen amtlichen Verzeichnisse des Universitäts-Registrators Weznick von den Studirenden der Berliner Universität sind hier selbst gegenwärtig 1602 Stu-

bierende. Im lezt vergangenen Wintersemester waren anwesend 1642; also 40 mehr als jetzt hier sind. Dies ist indessen der bisherigen Erfahrung ganz gemäß, wonach auf der hiesigen Universität die Zahl der Studierenden im Sommer stets geringer gewesen ist, als im Winter. Von obigen 1602 Studirenden bekennen sich übrigens 466 zur theologischen, 602 zur juristischen, 346 zur medizinalischen und 188 zur philosophischen Fakultät. Ausländer sind darunter 379, die übrigen sind Inländer und zwar aus Berlin 233.

Privatnachrichten aus Braunschweig zufolge hat der Herzog am 22sten Juni ein Bein gebrochen.

Da der grosse Rath von Genf es unter seiner Würde gehalten, dem berühmten Genfer Philosophen J. J. Rousseau ein Denkmal im Namen der Stadt errichten zu lassen, sind nunmehr einige angesehene Bürger für sich zusammengetreten und lassen ihrem großen Landsmann eine Marmorstatue errichten, welche dem berühmten Bildhauer Pradier in Paris aufgetragen worden ist.

Aus Luzern wird gemeldet, daß am 12ten und 13. Mai die von Herrn Escher in Zürich in der Sache der Herren Corragioni und Pfyffer abgefasczte Species facii von Herrn Finsler, Sekretair der Commission, dahin gebracht und im Rath vorgelesen worden ist. Man lobt die Abschaffung derselben sehr; sie ist aber ein wahrhafter Anklage-Akt gegen die Herren Amrhyn Vatter und Sohn, und gegen den Sekretair Rickenschäfer. Man sagt, die Beschuldigungen gegen die Herren Corragioni und Pfyffer seyen ein wahres Complott gewesen, das Abscheu errege. Die Verlesung dauerte bis Abends 10 Uhr, Herr Amrhyn der Vater gab sogleich seine Stelle im Rath auf.

Von der polnischen Grenze wird unter dem 14ten Junt geschrieben: Unter den Forderungen, welche Russland in der Verhandlung mit der Pforte aufzustellen berechtigt ist, will man einen Punkt bemerklich machen, der Veranlassung zu fernerweltigen Erörterungen geben dürfte. Es ist dies eine Entschädigung für den außerordentlichen Kostenaufwand, den die Unter-

haltung einer beträchtlichen Kriegsmacht am Pruth, Russland verursacht hat, und den man zu dem Betrage von jährlich 4 Mill. Rubel anschlägt, deren Erstattung, dem Vernehmen nach, Herr von Ribeauville peremptorisch zu verlangen beauftragt seyn soll. Die türkischen Finanzen sind aber bekanntlich durch den fünfjährigen griechischen Kampf aufs Außerste erschöpft worden, so daß es noch zweifelhaft ist, auf welche Weise die Pforte jener allenfallsigen Forderung Russlands wird genügen können und ob dieser Umstand nicht etwa einem definitiven Abschluß neuer Freundschafts-Tractate erhebliche Hindernisse in den Weg legen möchte.

(Nürnberg, 3.)

Za Parls hatte unlängst eine Versteigerung von 80 eigenhändigen Briefen berühmter Personen aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert statt. Ein Brief von Voltaire wurde erstans den um 11 Franken; einer von Rousseau kostete 21 Franken 10 C., einer von Frau v. Maintenon 23 Fr. 5 C., einer von Fenelon 27 Fr. 50 C., einer von Frau von Staél 6 Franken 10 C., einer von Lalande 3 Fr. 10 C. Einige französische Zeilen von der Kaiserin Maria Theresia 4 Fr. 95 C., ein Dienstbefehl für die Kanoniere des Artillerieparks vor Toulon, ganz von Bonaparte eigener Hand und unterzeichnet: Bonaparte, Kommandant, 60 Fr. sc.

Die weisen und väterlichen Absichten des Kaisers Nikolaus, der innern Verwaltung des Reichs den groben Missbedüchten und Willkürlichkeit, die sich in dieselbe eingeschllichen, abzuheben, verdient mit um so gröbster Dank erkant zu werden, je schwieriger es seither war, die Provinzial-Autoritäten zu bewachen. In der That, die große Entfernung der meisten Gouverneurs von dem Sitz der Zentralregierung enthoob sie gewissermaassen jener heilsamen Furcht vor der allerhöchsten Ahndung bei etwaigen Pflichtverleugnungen, so daß sie es oftmals wagen konnten, sich Überschreitungen ihrer Gewalt zu erlauben, wovon nachstehender Zug, als thatlicher Beleg, hier eine Stelle finden mag: In Folge einer sogenannten Administrativmaßregel waren kurz vor dem Tode Sr. Maj. des Kaisers Alexander mehrere Individuen verhaftet worden, und sollten nach Sibirien gebracht werden. Als sie indessen zu L. auf der Straße

dorthin, eingetroffen waren, erhielt der Gouverneur höheren Befehl, sie frei zu geben und nach ihrer Heimath zu entlassen. Dieser jedoch, von heftiger Leidenschaft gegen die Gattin eines dieser Individuen entbrannt, zögerte, den Befehl hinsichtlich seiner zu vollstrecken, und als dieser nun drohte, deshalb Beschwerde bei Sr. M. dem Kaiser zu führen, antwortete ihm der Gouverneur: „Gott ist sehr hoch, der Kaiser sehr ferne, das Reich sehr groß; hier bin ich Gott und Kaiser, und meine Stathaltschaft ist mein Reich.“ (Nürnberg. 3.)

Der Palz Graf v. Noe giebt in seinen „Denkwürdigkeiten in Beziehung auf die Englische Expedition aus Bengalen (nach Aegypten) im Jahre 1800 u. s. w.“ folgende Notiz über den heiligen Pascha von Aegypten: „Mehmed-Jussuf, Cirkassier von Geburt, war in seiner Jugend als Slav an einen Pascha in Klein-Asten verkauft worden, der bald, von dem guten Gesicht und dem Verstande des jungen Menschen eingenommen, eine väterliche Freundschaft zu ihm fasste und ihn als Sohn annahm. Späterhin belde zu dem Heere berufen, daß der Kapudan-Pascha wider Oglu-Pascha (der sich in Aufstand wider die Pforte gesetzt) führte, kamen sie nur an, um Zeugen der Niederlage des Kapudans durch Oglu zu seyn. Der Türkische Admiral, der mit seinem Kopfe für den Ausgang des Kriegs verantwortlich war, wußte sich nicht anders aus der Sache zu ziehen, als indem er die Schuld seines Unfalls auf einen Unterbefehlshaber schob, der zu dem Ende aus dem Wege geschafft werden mußte. Die Wahl fiel auf den Adoptiv-Vater Mehmeds und an Mehmed selbst wandte sich der Kapudan, um das Opfer ins Garn zu locken, indem er ihm die Habe desselben als Lohn versprach. Es gelang nach Wunsch; der unglückliche Pascha kam auf Einladung des Admirals in dessen Zelt, von seinem Sohn begleitet. Nun ließ das Gespräch auf die Vortheilkelt der Schleswaffen von Engl. Manufaktur fallen und wie, um sie seinem Gast zu zeigen, ließ der Kapudan sich zwei kostbare, in London verfertigte Pistolen bringen, wovon die eine geladen war, die andere nicht. Die letztere wurde dem Pascha in die Hand gegeben, der die Arbeit und deren Schönheit bewunderte, während der kostlose Admiral ihn mit der andern übern Haufen schoß.

dass er schwer verwundet niederstürzte; sein unnatürlicher Sohn aber brachte ihn vollends zu Tode. Dieser schändliche Vatermord brachte Mehmed Jussuf den Grab als Kriaya-Bei oder Vice-Admiral und das blutige Haupt des Pflegers seiner Jugend wurde nach Constantinopel geschickt, belastet mit der Schande einer Niederlage, die ein anderer erlitten hatte. Wenig Jahre nach Begehung dieses Verbrechens brachten der Schutz des Kapudan Pascha und Nähe im Serail Mehmed Jussuf auf den hohen Posten eines Vice-Königs von Aegypten.“ Wie er dort die Mamelucken-Beis in die Falle lockte und sich durch Ermordung aller, die unbeschränkte Herrschaft sicherte, ist allgemein bekannt.

Wolle - Handel.

(Beschluß.)

Diese waren es, welche in der damals von aller Welt gehaltenen Voraussetzung, der große Aufschwung der englischen Fabriken, auf den ungehemmten Absatz nach Süd-Amerika gesetzt, werde von Dauer seyn, — diese — die reichen, angelebten Häuser, oder ihre Agenten und deutschen Etablissements, waren es, welche, wohl erwägnd, daß ihre Conkurrenz an den Frühjahrsmärkten in Breslau, Magdeburg und Berlin, bei den ohnehin schon zu so hohen Erwartungen aufgezeigten deutschen Wollzüchtern unerschwingliche Forderungen hervorbringen würde, die letzten drei Monate vor der Schur benutzten und sich ohne Lärm in Nähren, Schlesien und Ungarn (weniger in Sachsen) 100 bis 120,000 Centuer noch auf den Schaafen aneigneten. Vorsätzlich wurden die österreichischen Wolldistrikte von ihnen bestiegen, wo es ihnen gelang, manchen sehr vortheilhaften Handel zu treffen. Im Durchschnitt gestanden sie bei diesen Verkäufen 20, in keinem Fall mehr als 30 p.C. Advance auf die 1824er Preise zu. Da nun das Durchschnitts-Verhältniß der englischen Steigerung ungefähr eben so viel austrug, so konnten sie, blieb der Materialbedarf in England so wie jedermann erwartete, kein schlechtes Geschäft gemacht haben, und die Vorgänge auf den deutschen Wollmärkten bewiesen vollkommen, daß sie sich in der Beurtheilung der Wirkung, die so große Aufkäufe dort hervorgebracht haben würden, nicht gefälscht hatten. — Schon in Breslau siegten die Preise der feinen um 20 bis 24, der Mittelwolle um 15 bis 20 p.C., und der ordinären um 30 bis 40 p.C., und dies nur in Folge der Conkurrenz deutscher und niederländischer Käufer, indem für engl. Rechnung von den dort abgesetzten 28,000 Centnern keine 5000 genommen wurden. In Magdeburg erholt sich dieser wilde Aufschlag nicht nur, sondern manche Sorten, besonders ordinäre, wurden selbst noch 5 bis 10 p.C. teurer bezahlt, ungeachtet fast kein Engländer in einer andern Eigenschaft als der des Zuschauers gegenwärtig war. Nur erst in Berlin ward man stündig, als auch da der Besuch der Insulaner wegbliet, und als

gegen Ende des Marktes die ersten widrigen Berichte von London eintrafen, fingen die trunkenen Forderungen der Wollzüchter an, sich herabzustimmen. Von diesem Zeitpunkt datirt sich der Rückgang der Conjunktur in Deutschland. — Doch kehren wir zum englischen Markt zurück. Schon im März kamen die ersten Höbbsposten von Rio Janeiro u. Lagueira — Klagen über stockenden Absatz in den engl. Wollimporten u. Überführung der Märkte. Die speculativen Manufacturisten, die sich in Unternehmungen dorthin eingelassen, hatten Ordres erwartet, — in dieser Erwartung drauf und drein arbeiten lassen und nun kam das Gegenteil. Welche Täuschung! Sie beschränkten ihre Arbeiten. — Viele mußten es thun, denn das Außenbleiben der Retouren und Aufträge schuf Geldverlegenheit. Der Verbrauch des rohen Materials ging an wieder abzunehmen; die Frage an seinen Stapellägen minderte sich. Merklicher trat dies hervor, als, fast zu gleicher Zeit, die Weber in Gloucestershire, um höhern Lohn zu erwingen, fünf Wochen lang sämtlich strichen. — Doch war die Wirkung davon in London, Bristol und Leeds noch keineswegs sehr empfindlich. Die Märkte blieben bis Mai hin schwach versorgt; denn das, was von 1824 noch geblieben, hatte der rasche Vertrieb der Fabriken im Januar, Februar und März fast aufgezehrkt, und die Gesamt-Importation vom 1. Januar bis 1sten Mai — ob schon zweimal größer als die gleichzeitige von 1824 und über 22,000 Ballen — war doch nicht groß genug, um den Markt selbst auf etwas schwächere Frage zu drücken. Auch trug der Glaube, die schlechten Nachrichten aus Columbien und Brasilien würden vorübergehender Natur seyn und dann der Begehr nach dem rohen Stoffe sich um so rascher beleben, bei vielen dazu bei, mit ihren Lagern sich zurückzuziehen und die Preise zu behaupten. — Doch gegen die Mitte des Mai wurden die Nachrichten über den Absatz der englischen Wollfabriken in Südamerika immer schlechter; die Klage, daß diese Märkte ganz überführt, immer allgemeiner. Viele Manufacturisten geriet[n] in große Verlegenheit; Beschränkung des Vertriebs wurde in allen für Südamerika berechneten Fabriken zur Regel, viele hörten auf zu arbeiten, oder legten sich auf Verfertigung anderer Stoffe. Gegen die Mitte des Jahres hatte sich der wöchentliche Verbrauch fremder Wolle, der 4 Monate früher 1,800,000 Pfd. gewesen war, um mehr als 400,000 Pfd. verringert. Aber im Gegenseit zu dieser raschen Abnahme des Bedarfs trat nun eine ungeheure Zufuhr. — Die 100 bis 120,000 Et., welche die großen englischen Wollhäuser, wie oben erwähnt, vor der Schut in Deutschland hatten auftauen lassen, waren es nicht allein; eine Menge deutscher Speculanter und Wollhändler, die an den Breslauer, den Magdeburger, Naumburger, Leipziger und Berliner Märkten, in der festen Voraussetzung, daß das schlecht verfugte England ihnen doch endlich jede Forderung zugestehen müsse, zu hohen Preisen gekauft und zum Theil weit über ihre Kräfte spekulirt hatten, — consignirten gegen Anticipitionen von der Hälfte bis zwei Drittheilen des Wertes große Massen eilig und schlecht versorgter Ware hinüber, und so erlebten wir den unerhörten Fall, daß einmal in einer Woche über 9000 Ballen Wolle aus Deutschland zugleich in London eintrafen. Die Gesamtzuflöhe fremder Wolle vom 1. Mai bis Decem-ber schwoll auf das beispiellose Quantum von 87,000

Ballen an. — Von dem Augenblick, als die Überführung des englischen Marktes augenscheinlich wurde, von Mitte Juni, fingen die Preise an zu sinken. Dieses Sinken dehnte sich Anfangs nur auf die Mittelforten, welche am häufigsten vorkamen aus, später ergriff es auch die feinsten Gattungen, und noch später rückte auch die ordinären mit fort. Seit Anfang Sept. ist es allgemein, und in diejen Augenblicke ist der Markt bei einem Vorrath von mehr als 80,000 Ballen und der großen Geldnoth in einem solchen erschöpften Zustande, daß sich gar keine festen Preise aufführen lassen. Man kann indeß annehmen, daß der Abschlag auf Elect. 20 bis 25, auf Mittel 20 bis 35, auf ordinäre aber 20 bis 30 p.C. austrägt. — In noch stärkerem Verhältniß fiel gleichzeitig die englische Wolle, manche Sorten um 50 p.C. — Die jetzige Krise des englischen Wollmarktes abdalt der zu Ende 1818. Auch damals war in Folge einer günstigen Conjunktur im vorhergehenden Jahre England gänzlich überführt, und am 1. Jan. 1819 ein Vorraht von 65,000 Ballen hinlänglich zu einer fast zweijährigen Consumption nachgeblieben. Die Preise waren in demselben Verhältnisse gestürzt wie jetzt, und man weiß, welche verderblichen Folgen auf den deutschen Wollhandel in den Jahren 1819 und 1820 daraus entsprangen. Aebulich Resultate lassen sich aus der jetzigen Krise ableiten. Sie werden um so auffallender seyn, je stärker bei der so außerordentlich vergrößerten Produktion veredelter Wolle das Missverhältniß zwischen Bedarf und Vorraht dieses Jahr hervortreten muß. — Einen Fall von 30 bis 40 p.C. auf die Preise der vorjährigen Schut mag der Wollzüchter in diesem Jahre sicher erwarten, und — alle Verhältnisse zusammengehalten — dürften wir wohl den Hochpunkte der Wollpreise für eine lange Reihe von Jahren gesehen haben.

Bei unserer Abreise nach Elegny empfehlen wir uns unsern werten Freunden und Bekannten, bei denen wir nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnten, zu geneigtem Andenken.

Breslau den 1. Juli 1826.

Der Regierung's-Rath Mücke
nebst Frau.

Die gestern Abend um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Böttcher, Schneider, von einem gesunden Knaben, zeigte ich entfernten Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Zehndorf bei Orlau den 29. Juni 1826.

von Eick, Major o. d. Armee.

Die am 25. Juni erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geb. Heinz, mit einem gesunden Sohne, zeigt hiermit auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an. Pelmkenau den 28. Juni 1826.

Bötcher, Justiziar.

Die am 29. Juni erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich unsern liefsigen und ehrwerten sehr werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzetzen.

Breslau den 3. Juli 1826.

F. W. Ludwig, Kaufmann.

Die am 1sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Friedr. Lösch.

Das am 27sten d. M. nach dreimonthentlichem Krankenlager am Steckfluss erfolgte Ableben meines mir unvergesslichen Mannes, mache ich allen seinen und meinen Verwandten, Bekannten und guten Freunden hierdurch ergebenst

bekannt, und empfele mich und meine 3 Kinder zu gütigem Andenken.

Wingz den 28. Juni 1826.

Berwitz. Uhlig, geb. Sommer.

Heut um $\frac{1}{2}7$ Uhr früh endete meine längst geliebte Gattin, Louise von Friesen, nach beinahe 5 Jahren, aber Gottergebenem Leben an der Lungenschwindsucht, ihr mit sotheueres Leben in dem Alter von 25 Jahren. Drei Jahre der glücklichsten Ehe waren uns nur vom Himmel gegeben. Wer sie kannte, fühlt mit mir den gerechten Schmerz, denn mein Himmel ist mir entrissen. Dank, edlen Dank der Verklärten! Dies meinen entfernten Verwandten und Freunden zur stillen Etheilnahme.

Karlsruhe den 28. Juni 1826.

Ander's, evangel. Rector.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 1sten Juli 1826.

Wechsel-Course.

Amsterdam in Cour.	2 Mon.	
Hamburg in Banco	à Vista	153 $\frac{5}{12}$
Ditto	4 W.	—
Ditto	2 Mon.	152 $\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7-2 $\frac{2}{3}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	104 $\frac{1}{2}$
Ditto	M. Zahl.	—
Augsburg	2 Mon.	103 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—
Ditto	2 Mon.	103 $\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	99 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 Mon.	99 $\frac{1}{2}$

Geld-Course.

Holländ. Rand - Ducaten	Stück	97 $\frac{1}{2}$
Kaiserk. Ducaten	—	97 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 $\frac{1}{2}$

Pr. Courant.

Briefe	Geld
—	144 $\frac{1}{2}$
153 $\frac{5}{12}$	—
—	4 W.
—	152 $\frac{1}{4}$
—	7-2 $\frac{2}{3}$
—	104 $\frac{1}{2}$
—	—
—	103 $\frac{1}{2}$
—	103 $\frac{1}{2}$
—	99 $\frac{1}{2}$
—	99 $\frac{1}{2}$

Effecten-Course.

Zins	Pr. Courant.
2	95
4	83 $\frac{7}{12}$
5	—
5	—
6	22 $\frac{1}{2}$
4	—
4	91 $\frac{1}{4}$
5	105 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
—	—
—	42 $\frac{1}{2}$
5	95 $\frac{1}{2}$
4	—
4	—
4	—
4	104 $\frac{5}{12}$
4	105 $\frac{1}{2}$
4	—

Theater-Anzeige. Montag den 3ten: Zum Erstenmal: Der Lumpensammler, oder der nächtliche Philosoph. Lustspiel in Gesang in 3 Akten, nach Théaulon, von Louis Angely. — Hierauf: Uller Welt Freund.

Dienstag den 4ten: Der leichtsinnige Lügner. — Hierauf: Der alte Feldherr.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Gräbner, R., Novantiken. Bilder der Vergangenheit und Gegenwart. 18 Bändchen. Mit
Kupfern. 12. Leipzig. Hartknoch.

1 Rthlr. 15 Sgr.

Nelsen in Italien seit 1822. Von F. Thiersch, L. Schorn, E. Gerhardt und L. v. Klenze. 1ter
Theil. gr. 8. Leipzig. G. Fleischer.

2 Rthlr. 15 Sgr.

Contessa's, C. W. Schriften. Herausgeg. von E. v. Houwald. 6 Thle. 12. Leipzig. Gösschen.

4 Rthlr. 8 Sgr.

Beiträge zur Natur- und Heilkunde, herausgeg. von I. B. Friedrich und A. K. Hesselbach.
1r Bd. Mit 2 Stein dr. gr. 8. Würzburg. Stahel. br.

1 Rthlr. 15 Sgr.

Ciceronis, M. T., oratio pro T. Annio Millone redundata et ad optimorum codicum fidem
emendata cum integro commentario G. Garatonii selectis que F. Peyronnii et aliorum
adnotationibus quibus suas addidit J. C. Orellius. 8 maj. Lipsiae. G. Fleischer. 2 Rillf.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 1. July 1826.

Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen 1 Rthlr. 6 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 4 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 24 Sgr. - Pf.
Roggen 2 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. -	2 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. -	2 Rthlr. 24 Sgr. - Pf.
Gerste 2 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. -	2 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. -	2 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
Hafer 2 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. -	2 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. -	2 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.

An gekom mene Fremde.

In den drei Bergen: Ihr. Durchl. Fürstin von Gallizien von Dresden; Hr. Graf v. Hynsky,
G. Rath, von Petersburg; Hr. v. Pusch, Deconom, aus Pohlen. — Im goldenen Schwerdt: Hr.
Hübner, Oberamtmann, von Ratibor; Hr. Winkelmann, Kaufm., von Düsseldorf; Hr. Bierenberg,
Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Seyffert, Gutsbes., von Sukan. — In der goldenen Gans:
Hr. Baron v. Rose, General-Major, von Schweidnitz; Hr. Fries, Ober-Berg Rath, von Berlin;
Hr. Schulz, Commissions-Rath, von Marienburg; Hr. Delhae, Kaufmann, von Glogau; Hr. Haes-
wijk, Kaufmann, von London; Hr. v. Dally, Fürstl. Hohenlohescher Geschäftsführer, von Berlin.
— Im goldenen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. v. Gelhorn, von Nieders-
Görze; Hr. v. Tschirschky, von Pella. — Im Rautenkranz: Hr. Bornemann, Assessor, von
Liegnitz; Hr. Zint, Justiz-Commiss., von Marienburg; Hr. Nördlinger, Kaufm., von Württemberg.
— Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Welczek, von Laband; Hr. Graf v. Strachwitz, von
Gros-Strehlitz; Hr. v. Mahui, von Gros-Strehlitz. — Im weißen Adler: Hr. Baron von
Kloch, von Massel. — In der großen Stube: Hr. Graf v. Madolinskij, a. d. G. H. Posen;
Hr. Rösler, Kaufmann, von Leobschütz. — In der goldenen Krone: Hr. Klose, Kaufmann,
von Schweidnitz; Hr. Medek, Kaufmann, von Reichenbach. — In zwei goldenen Löwen: Hr.
Hildebrandt, Zoll-Amts-Controleur, von Posen. — Im goldenen Löwen: Hr. Pfeinigkäufer,
Prediger, von Oslau. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Beßler, Regiments-Arit., von
Düsseldorf. — Im Privat-Logis: Hr. Weiter, Bau-Inspektor, von Zillo-itz, grüne Baum-
brücke No. 2; Hr. Sadebeck, Kaufmann, von Reichenbach, Gartenstraße No. 13; Hr. Partitz,
Gutsbes., von Protzsch, Klosterstraße No. 84.

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 5. Juli um 6 Uhr, Versammlung der naturwissen-
schaftlichen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Darstellung der
zweckmäßigen Einrichtung aller Theile des elektrischen Apparats, der für die Gesellschaft ge-
kauft wird; — und verschiedenes Andere.

Dritter Bericht des Schlesischen Vereins zur Unterstützung der notleidenden Griechen.

Wenn der unterzeichnete Verein schon am Ablaufe des vorigen Monats allen Grund hatte, mit Dank, Freude und Hoffnung auf die ersten Erfolge seiner wohlgemeinten Bemühungen für unsre christlichen Brüder in Griechenland zurückzublicken; so haben die Ergebnisse der seitdem verflossenen vier Wochen alle diese Gefühle bestätigt und erhöht. Der edle Eifer, der vom Augenblick des ersten Aufrufes an die Hauptstadt beseelte, hat sich gleichmäßig nach allen Richtungen hin, durch die Provinz verbreitet, und dadurch den sprechendsten Beweis geführt, wie die Sache der Griechen, über jede kleinliche Nebenbeziehung erhaben, wahrhaft Sache der Menschheit, Sache der Christenheit ist.

Nach dem Vorgange der Griechenvereine in Elegniz, Oppeln und Ratibor, haben sich nunmehr — außer vielen einzelnen Städten und Dörfern — auch die in Glogau und Jauer an unsren Centralverein angeschlossen, und diesem dadurch die frohe Überzeugung gegeben, daß er sich durch seine bisherige Thun und Handeln das ehrende Vertrauen von ganz Schlesien erworben hat. Nur auf diese Weise konnte es gelingen, ein freiwilliges Zusammenfließen aller Hülfsquellen in einem Mittelpunkt, ungesucht herbeizuführen. Wie thätig aber alle jene Vereine in ihren Wirkungskreisen gewesen und wie fruchtbar sie bereits für das Ganze geworden sind, das erhebt am besten aus folgender Übersicht, der bis jetzt von ihnen eingesandten Beisteuern:

von Ratibor in zwei Sendungen	· · · · ·	850 Rthlr.
von Glogau	· · · · ·	600 Rthlr.
von Oppeln, in Staats-Schuld-Scheinen	· · · · ·	25 Rthlr.
in Gold	· · · · ·	50 Rthlr.
in Courant	· · · · ·	515 Rthlr.
von Elegniz, außer einem Paar brillanten Ohrringen, in Gold	· · · · ·	76 Rthlr.
in Courant	· · · · ·	450 Rthlr.
von Jauer	· · · · ·	300 Rthlr.

in Staatschuldscheinen 25 Rthlr., in Gold 126 Rthlr., in Cour. 2866 Rthlr.

Ganz besonders aber fühlen wir uns mit dem ederbietigsten Danke zu erwähnen gedrungen, daß Se. Majestät, unser allergrädigster König, durch die Ullrhöchste Cabinetsordre vom 7ten Juni auf unser dessfallsiges Gesuch huldvoll zu gestatten geruht hat, daß in unsrer ehrwürdigen Elisabeth-Kirche eine große geistliche Musik, zum Besten der notleidenden Griechen, unter Leitung unsrer trefflichen Tonkünstler Berner und Schnabel gegeben werden dürfe. Es ist dazu daß Vater Unser von Raumann und daß Utrechtter Te Deum von Händel bestimmt und die Aufführung selbst wird im Laufe des Monats Septbr. statt finden.

Der unterzeichnete Verein aber darf auch jetzt von sich sagen, daß er an seinem Theilnichts untersetzen will, um von den bei ihm eingegangenen Hülfsgebern und anderweitigen Begünstigungen, ihrer wohltätigen Bestimmung gemäß, den zweckdienlichsten und ratschesten Gebrauch zu machen. Es sind demnach in den beiden Sitzungen vom 11ten und 18ten Juni abermals zwei neue baare Sendungen, jede von 10,000 Franken, einstimmig genehmigt und durch die Thätigkeit unsres Schatzmeisters ungesäumt nach Paris befördert worden, so daß sich also gegenwärtig der Gesamtbetrag des dem dortigen europäischen Hülfsvereine aus Schlesien zur Verfügung Gestellten schon auf 50,000 Franken beläßt. Ja, wir dürfen uns dem erhebenden Gedanken hingeben, daß unsre ersten Sendungen in diesem Augenblicke schon ihre Bestimmung erfüllt haben, daß mancher Hungernde von ihnen gesättigt, mancher Entblößte gekleidet, mancher Entkräftete, Kranke, mancher ruhmvollen Wunden bedeckt, gestärkt, geheilt und den Sehenden zurückgegeben ist. Das Bewußtsein jedes Einzelnen, dazu nach Kräften mitgewirkt zu haben, ist ein so reines und beseligendes, daß wir es nicht wagen mögen, es durch Neuerungen des Dankes zu schwächen, dessen Innigkeit keine Veredsamkeit zu erreichen fähig wäre. Doch können wir nicht umhin, die berzeugtenden Worte eines der edelsten Männer des Griechischen Volkes, des 78jährigen Grz

ses Adamantios Korai von Chios, mitzuthielen, die er, bald nach Eingang unsrer ersten Sendung, in einem Briefe aus Paris vom 6ten Juni an ein Mitglied unsers Vereins so wahr als einfach ausgesprochen hat:

„Je vous prie de vous faire auprès de votre Comité phellenique l' interprète de ma très-vive et très respectueuse reconnaissance pour le haume salataire qu'il vient de distiller sur les plaies de ma patrie. Que la providence répande sur tous ceux qui s' intéressent au sort de la Grèce ses bénédictions! ἐπειδη τοις εὐλογίαις, ἐπειδη ταῖς μαρτυρίαις! (Wer da sieht Segen, der möge auch erndten im Segen.) 2 Korinths. 9. v. 6.)

Der unterzeichnete Verein hegt nun vor allem den Wunsch, daß dem so schön begonnenen Werke ein würdiger Fortgang gesichert bleibe. Er hält regelmäßige monatliche oder vierteljährige Beiträge hinfort für das leichteste und unfehlbarste Mittel zur Erfreichung dieses Zweckes, und hat sich auch in dieser Beziehung schon mehrheitlicher erwünschter Uebereinstimmung zu ersfreuen gehabt. Kann solchen Unterstützungen eine größere Verbreitung gegeben werden, so macht ihre Allgemeinheit und Regelmäßigkeit auch das kleinste Scherstein groß und verbürgt, ohne dem Einzelnen schwer zu fallen, ob er gar seinen näheren Pflichten Eintrag zu thun, gleichwohl den segensreichen Erfolg. Alle wahren Freunde der Griechen und besonders die mit uns thätig verbundnen Vereine würden sich durch die Beförderung solcher Maßregeln neue und anerkennenswürdige Verdienste um die heilige Sache erwerben. Breslau am 27. Juni 1826.

Der Schlesische Verein zur Unterstützung der nothleidenden Griechen.

M u b l e r.

A u f f o r d e r u n g.

Zu billiger Erleichterung der Kosten ersucht der unterzeichnete Verein alle Diefenigen, sowohl Provinzial-Vereine als Individuen, die an unsern Verein in dessen Angelegenheiten zu schreiben haben, dies in unfrankirten Briefen zu thun. Breslau am 29. Juni 1826.

Der Schlesische Verein zur Unterstützung der nothleidenden Griechen.

(Aufforderung.) Den 26. Junius brannte mein Wirthschaftshof mit allen Gerdth-schaften, Getreide-Beständen und einigem Vieh gänzlich ab. Mein treuer Beamter, der schon zum drittenmale seine Habe, nur auf Rettung des Viehstandes bedacht, durch Feuer verlor, sowie 10 Knechte nebst Frauen und Kindern, haben nichts, gar nichts gerettet. Der Stadtgerichts-Notarius Hr. Homberg, zu Breslau, Schmiedebrücke No. 54, und der Kaufmann Hr. Kliche daselbst, Reusche-Straße No. 12, sind gütigst bereit, milde Gaben für die unglücklichen Landsleute der fühlenden Schlesier in Empfang zu nehmen und öffentlich zu quittieren.

v. Werder auf Seifredan.

(Bekanntmachung.) Da auf den Antrag der Gustav Friedrich v. Ziemlegyschen Testaments-Executorie und des Curators der v. Ziemlegyschen erbschaflichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissarius Eberhard die Substaation der zur Nachlaß-Masse gehörigen, im Fürstenthum Oppeln und dessen Lösterr-Kreise belegenen freien Allodial-Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und des ehedem zu Ojersko gehörig gewesnen zten Anteils von Lubie, welche von der Oberschlesischen Landschaft auf 81,228 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdig sind, fortgesetzt wird und der anderweite peremptorische Bleitungstermin auf den 26ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Oberlandesgericht vor dem Commissario-Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reinsch angesezt ist, so wird solches allen zahlungsfähigen Kaufstügigen bekannt gemacht, mit dem Besfügen: daß der Aufschlag in diesem Termine erfolgen soll, insosfern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen. Ratibor den 10ten Janu 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

B e l l a g e

Beilage zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 3. Juli 1826.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau, werden, auf den Antrag des Forst-Commissarii und Landes-Auktoren Carl Friedrich Moritz von Drouart zu Peterswaldau, als diejenigen Praktendenten, welche an das, ihm angeblich vor mehreren Jahren verloren gegangene Schenkungs- und Hypotheken-Instrument, bestehend aus einer vidimierten Abschrift des Kauf-Contraktes zwischen der verehelichten Oberst-Kleutenant von Platen, Tullane Christiane geb. von Goldfuss als Verkäuferin und ihrer Schwester verehelichten Forst-Commissarii von Drouart, Friederike Amalie geb. v. Goldfuss, über Stachau, Nimotschen Kreises, vom 23. Juni 1806 und vom 19. Februar 1808 des dazu gehörigen, für die Verkäuferin verehelichte Oberst-Kleutenant von Platen, geb. von Goldfuss, ursprünglich wegen eines Kaufgeldrückstandes von 12,000 Rthlr. ausgesertigten Hypothekenscheins vom 8. October 1808 der Original-Ausfertigung vom 28. Januar 1815, der vor dem Peterwitzer Gerichtsamte zu Nielsdorff errichteten Schenkungs-Urkunde vom 27sten desselben Monats, ingleichen vom 13. April 1815, dem Original-Ingrossations-Vorwerk vom 5. Juni 1815 und dem Original-Hypotheken-Recognitionschein vom 15. derselben Monats, wonach seitdem aus der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Friederike Amalie geb. von Goldfuss hinterbliebenen, damals noch minderen 4 Kindern, Heinrich, Henriette, Friedrich und August, Geschwister von Drouart von ihrer Mutter Schwester der verehelichten Oberst-Kleutenant von Platen 1000 Rthlr. von dem für letztere von vorgedacht Kaufgeldrückstande der 12,000 Rthlr. noch beständen 6500 Rthlr. geschenkt und ex decreto vom 5. May 1815 für diese 4 von Drouartschen Geschwister auf Stachau Rub. III. No. 22. vermerkt worden, als Eigenthümer, Cessionär, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine, den 6. October 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowsky, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informire und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu becheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und an dessen Stelle ein neues aus- und ausgesertigt, auch in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten anderweit notirt werden. Breslau den 28. May 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Vorladung.) Nachdem über die im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosensberger Kreise belegenen Güter Skronskau und Duzow nebst Zubehör und deren künftige Kaufgelder auf den Antrag der verw. Frau Generalin v. Gravert geb. Freyin v. Chlum zu Glas der Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden, so werden alle Gläubiger, welche an bezügliche Güter einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine den 9ten Oktober c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Kuhn entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Commissions-Rath Cuno und Justiz-Commissarius Stöckel II. vorgeschlagen werden, ihre Real-Forderungen anmelden, und deren Richtigkeit durch untadelhafte, originaliter vorzulegende Urkunden, oder sonst auf andere rechliche Art nachweisen. Die ausbleibenden Real-Gläubiger hingegen haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter

Eckrönau und Duhow präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien und der geordneten Unterschrift. Ratibor den 17. May 1826. Kuhn.

(Bekanntmachung.) Den etwanigen unbekannten Gläubigern des am 22sten September 1825 verstorbenen Königl. General-Majors Carl Wilhelm Pullet wird die bevorstehende Thellung seiner Verlassenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche daran binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Pupillen-Kollegium anzumelden. Die Folge der Unterlassung besteht nach §. 137. u. s. Titel 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts darin, daß sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheits werden verwiesen werden. Breslau den 24sten April 1826.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 14ten November 1824 zu Breslau verstorbenen verwitweten Johanna Maria Josepha Roland geborenen Hoffmann hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 14ten Februar 1827 früh um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Hufeland zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und derselbe den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden soll, und im Falle kein legitimireter Erbe binnen der festgesetzten Frist sich melden sollte, die Ausantwortung des Nachlasses als eines herrenlosen Gutes an die hiesige Kämmerei erfolgen wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Præclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Verwandte als Erbespräendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau am 16ten December 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 10. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im goldenen Bischofe auf der Bischofsstraße, die zum Nachlaß der verwitw. Kämmerer Zabler gehörigen Effecten, bestehend in Porzellain, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausrath, so wie ein Violoncell und 2 Violinen, an den Meissbietenden gegen baare Zahlung in Cour. versteigert werden. Breslau den 2. Juli 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

(Subastations-Patent.) Seitens des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf der im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreise belegenen rittermäßigen Scholtissey zu Mannsdorff nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen derselben, drei Termine, nämlich auf den 1sten July 1826 Vormittags 10 Uhr, den 2ten October 1826 Vormittags 10 Uhr, den 12ten Januar 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath von Gilgenheim anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Erwerber werden daher vorgeladen: in den angezeigten Terminen, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Vietungss-Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und mit gerichtlicher Special-Vollmacht vorschriftsmäßig legitimirte Stellvertreter, im Partheien-Zimmer des Gerichts zu erscheinen, ihre Gesetze zu Protocoll zu geben, und demnächst zu gewärtigen: daß an den Meiss- und Besbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die während der gesetzlichen Amtszeit an hiesiger Gerichtsstätte und in der Prozeß-Registratur nachzusehende landschaftliche Taxe setzt übrigens den Werth dieses Gutes auf 17415 Rthlr, 8 Sgr. 4 Ps. Courant fest. Neisse den 12ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Auf den Antrag eines Realgläubigers werden hiermit nachstehende, dem Erbschöpfers - Besitzer Franz Großig gehörige, zu Olbersdorff, Frankfurter Kreises gelegene Grundstücke, nämlich a) die Erbschöpfen im Jahre 1824 auf 19,427 Rthlr. 20 Sgr. 11 1/4 Pf. gerichtlich gewürdiget, b) der Kretscham, c) das Schäferhaus nebst Garten, d) eine halbe Hube Ackerland von 29 Scheffeln 1 Menge Aussaat, e) ein Ackerstück von 35 Schfl. 8 Morgen, f) ein Ackerstück von 13 Scheffeln 8 Morgen, g) ein Ackerstück von 7 Scheffeln, h) ein Ackerstück von 6 Scheffeln und endlich i) ein Grasgarten von 5/4 Scheffeln Breslauer Maas Aussaat, welche letztgedachten sämtlichen Realitäten gerichtlich zusammen auf 4,450 Rtl. abgeschätzt worden sind, gemeinschaftlich zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt. Zahlungsfähige Kaufstüke haben sich in den auf den 28sten August, 28sten October und 28sten December dieses Jahres anstehenden Vietungsterminen, von denen der letzte peremtorisch ist, auf dem Commissionszimmer des Königlichen Lands- und Stadtgerichts hier selbst, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendar Nodewald einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hiernach zu erwarten, daß dem Besitztenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eintreten sollten, die zum Verkauf gestellten Grundstücke werden zugeschlagen werden. Die Taten derselben hängen an der Gerichtsstätte bieselbst aus, und können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Frankenstein den 17ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Lands- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Stadtgericht sind die aus der Kolonie Neus-Meklenburg gebürtigen resp. im Jahre 1808 und 1813 in das 1ste Westpreußische, jetzt sechste Königl. Preuß. Infanterie-Regiment als Soldaten eingetretenen und im Jahre 1813 während des Krieges gegen Frankreich in das Lazareth zu Prag als frank gebrachten, und seit dieser Zeit verschollenen beiden Brüder Christian Friedrich und Christian Wien, auf den Antrag ihrer Geschwister dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie, oder falls sie bereits verstorben seyn sollten, ihre etwa zurückgelassen unbekannten Erben und Erbnehmer sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 12ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube hier selbst angesetzten peremtorischen Termin entweder schriftlich oder persönlich melden, außenbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß sie, die Brüder Christian Friedrich und Christian Wien, für tot erklärte, ihre etwanigen unbekannten Erben aber ihrer Ansprüche an ihren Nachlaß für verlustig erklärte und letzterer ihres sich gemeldeten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Friedeberg den 26sten May 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da auf der Fidelfommis - Herrschaft Laskowitz mit der consulsartischen Regulirung und zwar mit Ablösung der Dienste, Zinsen, Nutungs- und Gräferei-Servitute so wie der Schaftreif-Gerechtigkeit des Dominii vorgegangen werden soll, so bringen wir solches hiermit in Gemäßheit der §. §. 10. bis 12. der Gemeinheits-Theilungs-, des §. 40. der Dienst-Ablösungs- und der §. §. 11. bis 14. der Ausführungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle diejenigen welche hierbei ein Interesse zu haben vermögen, auf: sich binnen längstens 6 Wochen und spätestens bis zum 24sten July d. J. entweder bei uns bieselbst schriftlich oder an dem leztern Präclusiv-Termeine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Laskowitz wündlich zu erklären: ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne zugezogen seyn wollen, widerigenfalls gegen dieselben die Auseinandersetzung in conumaciam geltend gemacht werden wird, und sie mit keinen ihnen zuständig gewesenen Einwendungen mehr werden gehört werden. Ohlau den 3ten Juny 1826.

Königl. Special-Commission Ohlauer Kreises. Bernecker. Scobaneck.

(Subbastations-Patent.) Das unter unserer Gerichtsbarkeit im (Schildberg-) Ostelsowischen Kreise belegene, dem Adalbert v. Psatzki zugehörige Gut Glupia nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 141,672 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenthaler öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir haben dazu, da in den früheren Terminen nur ein Gebot von

86,533 Rthlr. 10 Sgr. erfolgt ist, noch einen peremtorischen Befungst-Termin auf den 19ten July c. a. vor dem Herrn Landgerichts-Rath Roquette Morgens um 9 Uhr dñhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin hierdurch bekannt gemacht. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Krotoszyn den 3ten April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Patent Subhasta e yiny.) Dobra Skupia pod Jurysdykcja naszą w Powiecie Ostrzeszowskim położone do Ur. Woyciecha Psarskiego należące wraz z przyległościami ptore podług taxy sądownie sporządzonę na Tal. 141,672 sgr. 11 f. 8. ocenione zostały, na dądanie Wierzyścieli z powodu długów publicznie naywięcéj dajacemu sprzedane bydż mają, którym końcem gdy w dawniejszych terminach tylko plus licitum na Tal. 86533 Sgr. 10. kodanem zostało, jeszcze jeden termin peremptoryczny na dzień 19 Lipca r. b. zrana o goźzinie 9. przed Deputowanym W. Sędzią Roquette w miejcu wyznaczyszy zdolność kupienia mających o takowym niniejszym uwiadomiamy. Taxa w Registraturze naszej przeyrzana bydż może. Krotoszyn d. 3. Kwietnia 1826.

Królewsko-Pruski Sąd Ziemiański

(Edictal-Citation.) Da in fiskalischen Untersuchungssachen wider den Brannweinbrenner Hecke zu Wirschkowitz, wegen unbefugter Einmischung, auch der Brenn-Gehülfe Gottlob Scholz, welcher von Polnisch-Wartenberg gebürtig ist, noch nachträglich zur fiskalischen Untersuchung gezogen werden soll, dessen gegenwärtiger Aufenthalt jedoch gänzlich unbekannt ist, so wird der gedachte Brenn-Gehülfe Gottlob Scholz hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten October c. zu selner Vernehmung anzugesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, sich über den Gegenstand der gegen ihn verfügten fiskalischen Untersuchung gehörig auszulassen, seine etwaigen Vertheidigungs-Gründe anzuführen und sich auf die diesfälligen Beweismittel gefaßt zu halten. Sollte der Brenn-Gehülfe Gottlob Scholz aber weder vor noch in dem besagten Termine erscheinen, so hat derselbe sodann zu gewärtigen, daß in contumaciam gegen ihn verfahren und das Straf-Urteil den Akten gemäß abgefahrt werden wird. Wirschkowitz den 26sten Mai 1826. Reichsgräflich von Hochbergisches Gericht der Freyen Minder Standes-Herrschaft Neuschloß.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden folgende Personen: 1) auf Antrag der Johanne Rosine verwitwete Schilg, geborne Geißler aus Nieder-Peylau Schloßel deren Sohne Gottlieb Schilg, welcher im Frühjahr 1813 als Rekrut ausgehoben und Train-Soldat geworden, nach eingegangenen Nachrichten aber kurz vor Weihnachten 1813 im Cantonnement bei Erfurt erkrankt, und am 24. December desselben Jahres im Bivouac daselbst am Nervenfieber verstorben seyn soll; 2) auf Antrag des Auszuglers Gottlob Hilbert aus Nieder-Peylau Schloßel dessen Sohn Johaan Gottlieb Hilbert, welcher im Frühjahr 1813 zum Militäre ausgehoben und an Himmelfahrt desselben Jahres mit der Landwehr Reichenbacher Kreises und zwar bei der 3ten Compagnie des 7ten Regiments ausmarschirt und eingegangenen Nachrichten zufolge der Schlacht bei Dresden beigewohnt, jedoch an der Ruhe gelitten haben, bei Zöllitz vermisst und wahrscheinlich in die Hände des Feindes gefallen seyn soll, hierdurch, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte und präsumtive Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf den 9. December c. des Morgens um 11 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzlei hier selbst anberauerten Termin entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß der ic. Schilg und Hilbert für tot erklärt, deren etwaige Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und deren Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben zugespochen werden wião. Reichenbach den 11. Februar 1826.

Das Kaufmann Niedelsche Gerichts-Amt von Nieder-Peylau-Schloßel. Wschura.

(Subhastations-Patent.) Die dem Kaufmann Carl Franz Steinrich gehörigen, zu Czernitz Nienicker Kreises, 2 Meilen von Ratibor liegenden Realitäten, als: I. das Freigut sub No. 55. wozu gehören, a) 35 Magdeburger Morgen Acker, welcher auf 858 Rthlr. 20 Egr. und b) die Gebäulichkeiten incl. des Alauhütten Gebäudes, welche auf 2433 Rthlr. 6 Egr. zusammen also auf 3291 Rthlr. 26 Egr. taxirt worden ist. II. Die eben baselbst befindene Alauhütte, Sack-hütte genannt; III. die dortige Sack-Kohlengrube und IV. die Besitzn. von der angränzenden Kohlengrube Charlotte den 4ten Theil der gesamten Kohlenförderung gegen Beitrag der Kosten zu bezahlen, sollen Schuldenhalber von dem Justiz-Amt Czernitz im Einvernehmen des Königl. Berg-Amtes in Terminis den 30. März, 30. Juni, besonders aber den 4ten October 1826 als dem peremtorischen Termine im Hause des unterzeichneten Justitiarii auf der Wallstraße zu Ratibor meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders den 4. October 1826 am bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag von den competenten Gerichten zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten. Zur Belehrung können die Dönen und Beschreibungen dieser Realitäten in der Registratur des Königl. Bergamts zu Tarnowitz, in der Gerichts-Kanzlei hieselfbst, so wie im Steinrichschen Wohnhause zu Czernitz eingesehen werden. Endlich werden alle Royal-Präidenten aufgefordert: ihre etwanigen Ansprüche auf die sub hasta gestellten Realitäten, spätestens im letzten Termine gegründet anzubieben, oder zu gewärtigen, daß sie damit rücksichtlich des neuen Acquirenten präcludirt werden. Ratibor den 11. December 1825.

Das Gerichts-Amt von Czernitz. Stanjeck.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird der aus Zobten, Löwenbergschen Kreise, in Niederschlesien, gebürtige Bauerssohn Johann George Friedrich Wagenknecht, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst aufgehoben, und als Unterofficier in der 3ten Compagnie des 2ten Reserve-Bataillons, 1sten Schlesischen Infanterie-Regiments gestanden, in dem Gefechte bei Dresden am 26ten August 1813 aber vermisst worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbinnehmer, auf Antrag seiner Mutter hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten October 1826 Vormittags 11 Uhr in der Cangley zu Zobten, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim etwanigen Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarlen Börrmann in Goldberg und Halschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu melden und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 28ten Dezember 1825.

Das General-Major Gräflich von Nostitzsche Gerichts-Amt der Zobtner Güter.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 9ten Februar 1826. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts wird in Gemäßheit des §. 137. Tit. 17. Lhl. 1. des Allgem. Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der im vorigen Jahre resp. den 12ten April und 2ten October verstorbene Fabrikant Anton Franz'schen Eheleute alshier die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter deren Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen sechsmonatlichen Frist anzugeben und geltend zu machen, widrigfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbantheils halten können.

Gräflich v. Sandreczky'sches Gerichtsamt der Langenbielaue und Majorats-Güter.

(Auctlon.) Wegen Abreise des Schauspieler Herrn Stawinsky, werde ich auf den 4ten July früh um 9 und Mittag um 2 Uhr in der neuen Gasse No. 19. Porzellan, Gläser, ganz gutes modernes Meublement, als Sofha, Stühle, Tische, Commoden, Schränke, Spiegel, Schreib-Secretairs und diversen Hausrath gegen baare Zahlung versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissar.

(Auction.) Morgen, Dienstag als den 4ten July früh um 9 Uhr sollen Neuschesstraße No. 62, mehrere Meubles, Spiegel, 1 Ladentisch, 2 Repositoryn und mehrere andere Sachen, Wohnungsveränderungswegen, meistbietend versteigert werden.

Wohl, Auctions-Commissar.

(Zu verkaufen.) Es hat sich gegenwärtiger Besitzer des ehemaligen Gräf. Coselschen Garten-Grundstücks eingetretner Umstände halber freiwillig entschlossen, gedachtes Grundstück den 24. Juli 1826 an die Meistbietenden käuflich zu überlassen. Kauflustige werden daher gebeten, sich an dem gedachten Tage früh um 11 Uhr in dem Garten selbst einzufinden. Diese Besitzung ist unstreitig eine der reizendsten in der Umgegend von Dresden, sie liegt an der alten Baugnzer Straße, sehr nahe bei der Stadt, noch vor dem Linkischen Bade. Das Hauptgebäude ist neu und geschmackvoll eingerichtet, hat 15 Fenster Fronte und 5 Fenster Tiefe und enthält 42 Plicen. Das Wirtschaftsgebäude enthält außer Stallung für 7 Pferde, Wagenremise und Kuhstall noch 7 Plicen. Außerdem befindet sich in dem Garten ein drittes Gebäude von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Boden, ganz neu gebaut, 1/4 des sehr großen; mit einer sehr massiven Mauer umgebenen Gartens, ist zu Gemüse, Wein- und Obstbau verwendet; die übrigen 3/4 bestehen in englischen Anlagen, Blumenparthien und schönen Schattengängen. Früher war es ein öffentlicher Vergnügungsort und es ist noch gegenwärtig die Schenk- und Gastgerechtigkeit damit verbunden; übrigens verinteressirt es sich sehr gut. Über die näheren Bedingungen geben die Unterzeichneten Auskunft.

Mr. Finanz-Procurator Blechschmidt, in Dresden, Neustadt große Weißner Gasse No. 36.

In Berlin das Intelligenz-Comptoir.

In Breslau die Zochersche Modehandlung No. 1. am Ringe.

Verkauf eines sehr angenehm gelegenen Familien-Hauses.

Der Besitzer des Nummer 18. am Salzringe gelegenen Hauses, wiederholt mit Bezugnahme auf seine frühere Bekanntmachung, daß er nur durch anhaltende Kranklichkeit zu dem Wunsche veranlaßt wird, sein sehr angenehm gelegenes, mit allen Bequemlichkeiten, und einem besonders zweckmäßig eingerichteten Verkaufs-Gewölbe versehenes Familienhaus baldigst zu verkaufen. Kauflustige, welche solche Vorzüge zu berücksichtigen belieben wollen, werden eingeladen, sich davon persönlich zu überzeugen, und eines möglichst billigen Gebotes gewärtig zu seyn. Das Nächere Salzring Nr. 18.

(Wohnhaus in Oschwitz nebst Garten) ist an eine stille Familie für 600 Rthlr. zu verkaufen. Das Haus ist von Bindwerk mit Ziegeln ausgezehlt; enthält zwei Stuben und zwei Kammern, auch einen Stall oder Schuppen.

(Heu zu verkaufen.) Schönes, altes gesunfes unbeschämtes, nicht saures Pferde-Heu, die 15 grossen Gebünde für 28 Sgr. Courant im Lübbertschen Magazin vor dem Nicolaï-Thor an der Oder, beim Factor Bayer.

(Zu verkaufen.) Der Eigentümer des Hauses Nr. 29. in Altischektlitz bei Breslau, ist Willens dasselbe nebst dazu gehörigem Garten und 16 Morgen Acker und Wiesen billig zu verkaufen; Kauflustige belieben sich in bezelchnetem Hause zu melden.

(Vollsäftige Gardeser Citronen) in Kisten hundert und Stückweise, empfiehlt S. G. Shröter, Ohlauer-Straße.

H. A. Hesse, aus Dresden

empfiehlt sich diesen Johanni-Markt mit einem schönen Sortiment Französischer gestickter Waren, bestehend in Kleidern, Oberröcken, Krägen, Häubchen und mehrern Kleinigkeiten. Mein Stand ist auf dem Naschmarkt in der Gegend der Gold- und Silber-Manufaktur.

Apfelfinen

pro 100 Stück 12 — 14 Rthlr., pro Stück 4, 5 und 6 Sgr.; Zitronen pro 100 Stück 4 Rthlr.
pro Stück 1 1/4 und 1 1/2 Sgr.

Zündholz

In bekannter Güte bei 10,000 à 3 Sgr., bei 50,000 à 2 3/4 Sgr.; Zündfläschchen pro Duzend
13 Sgr., bei 2 Duz. à 12 1/2 Sgr., bei 4 Duz. à 12 Sgr. offerire und bemerke zugleich: daß ich,
wenn für die Folge legtere Artikel wohlfeiler ausgeboten würden

Zündholzer um Drei Pfennige bei 1000 Zündfläschchen um Vier Pfennige pro Duzend

G. B. Jäckel, am Ringe No. 48.

Bekanntmachung.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß dem hochgeehrten Publikum in Breslau, vielfach un-
ter der Hand und selbst in öffentlichen Blättern Chokolade angepriesen wird, welche meiner
Patentirten Gersten-Chocolade für Brustkränke
an guter Wirkung angeblich gleich kommen, ja dieselbe noch übertrifffen soll. Nur die Furcht
vor den Folgen einer Beelindrächtigung meines Patent-Rechts, welches laut Anzeige im dortigen

Amtsblatt Nro. 25. vom 25sten Juny 1823

bis zum 1ten Mai 1828 im ganzen Umfange der Monarchie währt, schenkt die Fabrikanten jener
Chocoladen noch abzuhalten, sie nicht öffentlich unter der Benennung Gersten-Chocolade
zu verkaufen, wogegen sie durch einen Minder-Preis von 5 Sgr. pr. Pfund zu locken suchen.
Ich erlaube mir daher ergebenst zu bemerken: daß ich die Bestandtheile und Bereitungs-Art
meiner Gersten-Chocolade noch Niemand mitgetheilt, beide aber wie gesetzlich, von der hohen
Medicinal-Behörde geprüft und bewährt gesunden, bevor mir das Patent erhellt worden. Wer
diese meine Gersten-Chocolade auf ärztlichen Rath gebraucht, kann also sicher seyn, daß er an
seiner Gesundheit nicht Schaden, statt Gewinn haben werde. Um Verfälschung nach Mög-
lichkeit vorzubeugen ist jede einzelne 1/4 Tafel meiner Chocolade mit einer gedruckten Gebrauchs-An-
weisung versehen und diese steht in Breslau nur allein zu haben, in:

der Del-Fabrik des Herrn L. Schlesinger, dem Schwedniher Keller gegenüber.

Zur Sicherung meines Patent-Rechts gegen obgedachte Fabrikanten werde ich übrigens die
erforderliche Maßregeln ergreifen. Berlin den 24sten Juny 1826.

W. Pollack, Chocoladen-Fabrikant.

(Anzeige.) Da ich vom 1ten July c. meine Bier- und Branntwein-Niederlage nicht
mehr im Bergmann, Kupferschmiedestraße, sondern auf der Albrechtssstraße No. 43. im goldenen
A. B. C. habe, so bitte ich meine Gönnner auch dort um fernere Abnahme.

J. Warneck.

(Anzeige.) Damit nicht einer glaubt, es allein zu verstehen, seldne Hüte anzufertigen,
die im Regen keinen Schaden leiden, sondern ich diese Art schon früher gemacht habe, so offerire
ich solche zu den möglichst billigen Preisen.

Rother, Ohlauer Gasse neben der goldenen Krone Nro. 86.

(Empfehlung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich
zum jetzigen Jahrmarkte mit einem gut sortirten optischen Waaren-Lager, bestehend in allen
Arten feiner Augengläser nach der Beschaffenheit eines jeden Auges geschliffen in allen belieblichen
Einfassungen; ferner in allen Arten optischer Instrumente, mit dem Bemerkni daß ich auch
dergleichen schadhafte reparire. Um geneigten Besuch bittend, verspreche ich billige Preise und
reelle Bedienung. Meine Waude steht auf dem Naschmarkt vor dem Knyschen Hause.

S. Joseph, Optikus.

(Brabanter Sardellen) in Ankern und ausgewogen, empfiehlt

S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

Handlungs-Verlegung.

Melne durch fünf Jahre in No. 40. auf der Albrechtsstraße geführte Spezerey-Waaren- und Tabak-Handlung verlegte ich heute den 1^{ten} July

"In den rothen Stern"

a u f d e r A l t b ü s s e r . S t e r a s s.

Dieses meinen hohen und werthgeschätzten Abnehmern ergebenst anzugehend, erlaube mir die bescheidene Bitte, das mir bisher erwirsche Vertrauen auch in meinem neuen Locale gütigst zu schenken; ich werde selbiges stets durch reelle, billigste und prompteste Bedienung zu rechtfertigen bemüht seyn.

S. G. Bauh.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classens- und kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere, Neuschestrasse im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen- zur Classens- und kleinen Lotterie empfiehlt sich Diesigen und Auswärtigen ganz ergebenst Schreiber, Salzing im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur ersten Classe 5^{ter} Lotterie und Kosten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jof. Holschau jun., Salzing nahe am großen Ring.

(Anzeige.) Einen zu Conversations-Stunden in englischer und französischer Sprache vorzüglich zu empfehlenden Lehrer, der auch allen Elementar-Unterricht recht gut zu geben vermag, weiset nach der Subsenior Gerdard.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine auf dem Lande geborne und auferzogene, der Landvorzüglich der Viehwirthschaft ganz kundige, unverheirathete, sehr anständige Person in den schönsten Jahren, wünscht ein Unterkommen bald auf dem Lande. Ihre Forderungen sind äusserst bescheiden, da sie mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt sieht. Auskunft auf portfreie Auftragen im Commissions-Comptoir bei C. Preusch, Messergass No. 4.

(Zu vermieten.) In der Junkernstrasse No. 31. dem Ober-Post-Amt gegenüber, ist eine Wohnung in der ersten Etage von 6 Zimmern und Beiläss nebst Stallung und Wagen-Remise zu vermieten und Term. Michaeli zu beziehen. Ferner: eine Waaren-Remise und großer Keller mit Benutzung einer Handlungs-Waage und bald zu beziehen.

(Anzeige.) Ein Quartier im 1 Stock von 4 Pliecen nebst Küche, ist auf 3 Monate vom 1^{ten} July an meubliet zu haben, desgleichen ist der 1^{ste} Stock von 3 Stuben, Küche und Küchenküche auf längere Zeit mit, auch ohne Meubles zu haben. Das Nähre. Taschenstrasse No. 12. Parterre.

(Anzeige.) Ein freundlich meublietes Zimmer nebst Cabinet, ist sogleich im Hause No. 14 Rossmarkt und Ober-Amis-Krücken-Ecke, 3 Stiegen, billig zu vermieten.

(Zu vermieten und Michaeli zu beziehen) ist am Neumarkt No. 20. an der Mittagseite, die mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 1^{ste} Etage von 5 Stuben, 1 Cabinet, 1 Speisekammer nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähre im Gewölbe.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Taschengasse No. 21. Parterre ist eine Wohnung bestehend in 5 Stuben zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

(Zu vermieten und Michaeli zu beziehen) ist auf der Schuhbrücke No. 2. der 2^{te} Stock, bestehend aus 4 Stuben, Entrée, 2 Küchen, Keller und Bodenkammer. Das Nähre zu erfahren beim Eigenthümer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Borusschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Rhode.